

Vergütung

Für die gesamte Periode vom 4. März 2000 bis zum 3. Mai 2000 erhält der Reiseleiter ein Bruttogehalt in Höhe von 185.000 Peseten. Mit diesem Gehalt sind sämtliche Ansprüche für die oben beschriebene Tätigkeit in dem genannten Zeitraum abgedeckt, einschliesslich dem anteiligem Urlaub/Urlaubsgeld sowie den anteiligen Sonderzahlungen. Viajes de la Luz & Neat Travel wird auf das Bruttogehalt die in Spanien obligatorischen Abzüge für Sozialversicherung und Steuer vornehmen, sodass ein Nettogehalt in Höhe von ca. 170.000 Peseten verbleibt (abhängig von der persönlichen Steuersituation).

Zusätzlich erhält der Reiseleiter auf den Verkauf von Ausflügen eine Provision, die sich nach seiner Verkaufsleistung bemisst und im Durchschnitt bei 5% des Verkaufserlöses liegt. Die Provision enthält weiterhin eine Gruppenkomponente, die im vorhinein festgelegt wird.

Erfahrungsgemäss erhält der Reiseleiter von den Gruppen Trinkgelder in der Höhe von insgesamt ca. 80.000 bis 100.000 Peseten. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht.

Unterbringung und Verpflegung

Der Reiseleiter erhält freie Unterkunft in Doppelzimmern bzw. Apartments (Unterbringung zusammen mit anderen Reiseleitern) sowie Vollpension in den Hotels. Die Hotels gewähren den Reiseleitern auf Extras (Getränke etc) einen Nachlass in Höhe von 50%.

Im Falle von Krankheit des Reiseleiters wird die Betreuung von den vor Ort anwesenden Ärzten bzw. der spanischen Sozialversicherung vorgenommen.

Sonstiges

Während der gesamten Zeit seiner Tätigkeit ist der Reiseleiter einem Chefreiseleiter von Viajes de la Luz & Neat Travel unterstellt und hat dessen Anweisungen Folge zu leisten. Ein Zuwiderhandeln kann die sofortige und fristlose Auflösung dieses Anstellungsvertrages zur Folge haben.

Der Reiseleiter nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund der Besonderheit der Gruppenplanung in der Zeit zwischen der ersten Ankunft am 28. März 2000 und der letzten Abreise am 3. Mai 2000 kein freier Tag für Urlaub, Wochenende oder Feiertag gewährt werden kann.

Im Falle der Nichteinhaltung dieses Vertrages ist der Reiseleiter zum Ersatz des Viajes de la Luz & Neat Travel daraus entstandenen Schadens verpflichtet.

Es gilt spanisches Recht.

Palma de Mallorca, den 12.11.99

Viajes de la Luz & Neat Travel U.T.E.

Handwritten signature

Reiseleiter

Handwritten signature